

13. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung

22. und 23. Januar 2020 in Berlin

Forum Nr. 12: Bürgerbeteiligungen im ländlichen Raum - zivil- und öffentlich-rechtliche Möglichkeiten

Bürgerinitiativen in ländlichen Räumen – Entwicklungen selbst in die Hand nehmen!

Harald Wedemeyer

Rechtsanwalt, Referent für Recht, regenerative Energien und Forstangelegenheiten Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V., Hannover

1. Grundsätzliches zum Begriff Bürgerinitiative
2. Dorfladenprojekte
3. Finanzierung des Autobahnbaus im Emsland
4. Erneuerbare Energienprojekte
5. Sonstiges

Bürgerinitiative

Google - Wörterbuch

„Zusammenschluss von Bürgern und Bürgerinnen mit dem Ziel, bestimmte Vorhaben, die die Gemeinde oder der Staat nicht im Sinne der Bürger löst, durch Widerstand zu Fall zu bringen.“

BPB - Wörterbuch

„Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, die in ihrer unmittelbaren Umgebung meist nur ein spezielles Ziel verfolgen, z.B. dass eine Umgehungsstraße gebaut wird. (...)“

Juraforum

„Der Begriff Bürgerinitiative bezeichnet einen oft zeitlich und thematisch begrenzten, freiwilligen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, um in der Regel für ein bestimmtes politisches, ökologisches oder soziales Anliegen einzutreten.“

Bürgerinitiativen

haben folglich das Ziel, für ein Anliegen einzutreten.

Weitere Stichworte

- Bürgerschaftliches Engagement
- Bürgergesellschaft
- Verantwortung übernehmen



Dorfladen & AllerCafé Otersen
Lebensmittel-Einzelhandel, Café & Dienstleistungen | „von Bürgern für Bürger“

Suchen

Startseite Dorfladen AllerCafé Angebote Rezepte Unser Verein Unsere Lieferanten Datenschutz Impressum

WIR SIND FÜR SIE DA

Unsere aktuellen Angebote

Veröffentlicht am 19. Januar 2020

www.dorfladen-otersen.de



Anfangen
wo andere
aufhören

...
Eine
Rendite
die
unbezahlbar
ist



Das GCSC-Magazin, herausgegeben vom German Council of Shopping Centers e.V. hat unserem Dorfladen einen 4-seitigen Bericht mit 8 Farbfotos gewidmet. Titel:

"Anfangen, wo andere aufhören".

"Es war eine **riskante Investition**. Eine, **die auf Lebensqualität spekuliert**, nicht auf geldwerte Rendite", heißt es darin - und weiter:

"Der (Laden) ist gewissermaßen **Akupunktur fürs Dorf**. Mit einem gezielten Stich hält er die Gemeinschaftsenergie in Fluss – Alte müssen nicht abwandern, Junge wollen bleiben und Neue ziehen ZU". Berichtet wird auch über die Regionalität im Dorfladen: "Was den Dorfladen vom Discounter am deutlichsten unterscheidet, ist **Regionalität ...**

"Doch professioneller Tatendrang hin oder her:

Der Dorfkrämer ist eine **Wette auf den Gemeinsinn**, kein profitgetriebener Kaufmann. Er überlebt, weil ihn viel Engagement und Kreativität tragen". Die Reportage endet mit diesem Satz "Und alle fühlen sich einander verbunden in dem **Verlangen, ihre Heimat lebenswert zu erhalten. Eine Rendite, die unbezahlbar ist**".



Rechtsform für den Dorfladen?

- **GbR** – Gesellschaft bürgerlichen Rechts?

§ 705 BGB Inhalt des Gesellschaftsvertrags

*Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die **Gesellschafter** gegenseitig, die **Erreichung eines gemeinsamen Zweckes** in der durch den Vertrag bestimmten Weise **zu fördern**, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.*

- **Problem:**

persönliche und unbeschränkte Haftung der Gesellschafter!

d. h. jeder Gesellschafter haftet mit seinem gesamten Vermögen.

Rechtsform für den Dorfladen?

- **GbR** – Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Bei der Gründung behalf sich der Dorfladen und Allercafe´ Otersen mit dem Zusatz **GbRmbH.**

Für die Haftungsbegrenzung nicht ausreichend!

- Kein Haftungsausschluss durch interne Vereinbarung
- Kein Haftungsausschluss durch Firmierung (es sind stets individualrechtliche Haftungsausschlüsse mit dem Vertragspartner zu vereinbaren, BGH, Urteil vom 24. November 2004 (Az.: XII ZR 113/01))
- Kein Haftungsausschluss durch AGB

Rechtsform für den Dorfladen?

- **GmbH?**
 - Für größere Zahl von Gesellschaftern ungeeignet.
 - Eintragung im Handelsregister
 - Notar- und Gerichtskosten
 - Veröffentlichung der Abschlüsse im Bundesanzeiger
 - Ergo: hoher Aufwand

Rechtsform für den Dorfladen?

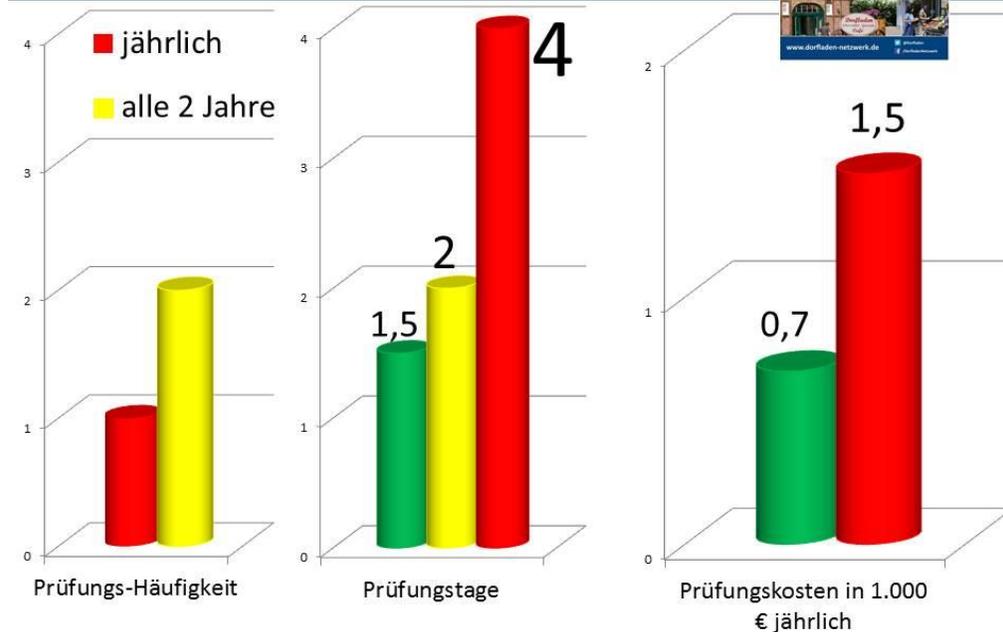
- **Genossenschaft – e. G.?**

- Pflichtmitgliedschaft im genossenschaftlichen Prüfverband
- Vorgaben des Genossenschaftsrechts
- Kostenaufwändige Prüfungen

siehe: Dorfladen-netzwerk.de



Prüfungs-Häufigkeit & Prüfungskosten für Dorfladen-Genossenschaften (e.G.)



Rechtsform für den Dorfladen?

- **Wirtschaftlicher Verein?**

§ 22 BGB - Wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Land zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat.

- Beispiel: Forstbetriebsgemeinschaft, Erzeugergemeinschaft
- Keine Eintragung im Vereinsregister
- Keine Notar- und Gerichtskosten
- Keine Mitteilung von Mitgliederwechseln wie etwa bei der GmbH & Co. KG

Rechtsform für den Dorfladen?

- **Wirtschaftlicher Verein?**

§ 22 BGB - Wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Land zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat.

- **Aber:** Vorrang anderer Rechtsformen! Gläubigerschutz!

Die Wahl der Rechtsform einer juristischen Person des Handelsrechts muss wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls **unzumutbar** sein.

Den Verein trifft die Darlegungslast

BVerwG, Urteil vom 24.04.1979, 1 C 8/74

- Der **Dorfladen Otersen** ist als wirtschaftlicher Verein anerkannt worden.

Rechtsform für den Dorfladen?

- **Idealverein?**

§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Rechtslage **vor** der KiTa – Entscheidung des BGH vom 16.05.2017:

Nach klassischer **Vereinsklassenabgrenzung** ist ein

Dorfladen kein Idealverein, da der Umfang des Geschäftsbetriebs gegen eine dem Hauptzweck zu- oder untergeordnete Tätigkeit spricht.

Ergo Reformbestrebungen: Entwurf eines *Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften (BT-Drs. 18/11506)*

Rechtsform für den Dorfladen?

- **Idealverein?**

§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Rechtslage **nach** der KiTa – Entscheidung des BGH vom 16.05.2017:

„Wenn ein Verein... die Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verwirklichung seiner ideellen Zwecke erwirtschaften darf..., dann kann ihm auch nicht verwehrt werden, den ideellen Zweck unmittelbar mit seinen wirtschaftlichen Aktivitäten zu erfüllen.“

Reformbestrebungen abgebrochen:

Nach **Ansicht des Rechtsausschusses** „hat der BGH „das sogenannte Nebenzweckprivileg von Vereinen gestärkt, indem eine wirtschaftliche Betätigung **unabhängig vom Umfang des Geschäftsbetriebes** als dem Hauptzweck zu- oder untergeordnet angesehen werden kann“ (Rechtsausschuss, BT-Drs. 18/12998, 19).

Rechtsform für den Dorfladen?

- **Idealverein?**

§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Auf dieser Grundlage könnten unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement als Idealverein eingetragen werden, und zwar auch nicht als gemeinnützig anerkannte Initiativen, wenn sie einen **ideellen** Hauptzweck verfolgen und nicht gewinnorientiert **oder** auf Gewinnausschüttung gerichtet sind (Rechtsausschuss, BT-Drs. 18/12998, 19).

Erste und bislang einzige mit kommunalen und privaten Geldern finanzierte Autobahn

Situation:

1998 konnte die A 31 aufgrund knapper Mittel des Bundes auf einer Strecke von 41,9 km nicht fertiggestellt werden.

Finanzierung:

Landkreis Emsland: 17,8 Millionen €

Grafschaft Bentheim: 9,9 Millionen Euro. Die

Deutsche Wirtschaft: 8,3 Millionen €; Niederlande: 11,8 Millionen Euro

Emsländische Bürger 150.000 Euro (Vignettenaktion)

Land Niedersachsen: 61,4 Millionen Euro.

Niedersächsische Landjugend NLJ

Motto der Aktion 2019:

**EINFACH MA
MACHEN!**

111 Ortsgruppen machten mit.

Niedersächsische Landjugend NLJ

Beispiele:

DAVERDEN

Aufgabe:

Erstellt in den nächsten 72 Stunden einen **Waldlehrpfad** für Groß und Klein im Daverdener Holz. Klärt bitte die Waldspaziergänger darüber auf, in welchem Wald sie spazieren gehen, was hier wächst, lebt und was hier tatsächlich passiert. 2015 habt ihr den Trimm-Dich-Pfad errichtet. Dieser muss wieder aufgewertet werden. Entwerft und druckt einen Flyer über diese beiden Pfade. Die 72-Stunden-Aktion dokumentiert ihr in einem ca. 5 min. Film. Bereitet für Sonntag eine tolle Einweihung vor.



Wietzendorf



Sandersfeld



Hils

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Warum?

- M. E. der einzige Weg, Akzeptanz der Bewohner vor Ort in dem Sinn zu erreichen, dass sie „dahinter stehen“.

„**unsere** Anlage(n)!“

- Regionale Wertschöpfung (Erlöse fließen nicht ab, sondern bleiben in der Region. Stärkung der Kaufkraft vor Ort)
- Stärkung des Gemeinwesens
-

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Probleme

- hohe Investitionssummen
- Hoher organisatorischer Aufwand
- Vertiefte planerische, energietechnische und rechtliche Kenntnisse erforderlich
- Rechtliche und ökonomische Risiken
- Ausschreibungsrisiken (EEG 2017)
-

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Projektentwicklung in der Hand großer Akteure

- Energieversorger
- WEA – Hersteller
- Entwicklungsgesellschaften
-

Diese sind in der Lage Risiken der Förderhöhenausschreibung über eine „Mischkalkulation“ abzufedern. Bürgerenergiegesellschaften sind hingegen dazu nicht in der Lage.

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Was muss getan werden, was ist erforderlich?

- Für Bürgerenergieprojekte muss unabhängig von ihrer Größe eine feste Vergütungshöhe durch das EEG garantiert sein.

Bei den bestehenden Ausschreibungsrisiken gelingt es nicht, Bürger für diese Projekte zu gewinnen.

- Schaffung eines geeigneten Organisationsrahmens für Planung, Entwicklung, Bau und Betrieb der Anlagen.

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Was muss getan werden, was ist erforderlich?

- Verfügbarkeit und Koordination von Dienstleistern (Planer, Juristen, Steuerberater, Gutachter, Finanzfachleute, Techniker etc.)
- Erstellen von regionalen Netzwerken (Bürger, Kommunalpolitik, Wirtschaft, Banken, Energiewirtschaft, Wirtschafts- und Umweltverbänden etc.)
- Schaffung von Beratungs-, Koordinations- und Kompetenzstellen auf Landesebene, die regionale und lokale Initiativen unterstützen.

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben

Wie könnte konkret vorgegangen werden?

- Bündelung von Bürgern, Grundstückseigentümern und Unternehmen, die gleiches wollen. (bspw. über einen Idealverein)
- Im Fall der Projektplanung: Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft vor Ort (GmbH)
- Für den Betrieb: Gründung einer Betreibergesellschaft (GmbH & Co. KG, Genossenschaft...)

Erneuerbare Energienprojekte vor Ort entwickeln und betreiben.

Rechtliche Fragen

- Vertragsrecht (Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern, Verträge mit Dienstleistern, Vertrag über Anlagenkauf)
- Wahl und Realisierung geeigneter Rechtsformen (Idealverein, GbR, GmbH, GmbH & Co. KG, Genossenschaft, AG...)
- Energierecht (Netzanschluss, Vergütungsfragen, Ausschreibungen...)
- Naturschutzrecht (besonderes Problem bei WEA: europarechtlicher Artenschutz)
- ...

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

und nicht vergessen:

Es gibt nichts gutes, außer man tut es!